

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 4

Rubrik: Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wozu jedoch die Clichés zu liefern sind) erwünscht. Diese Angaben, sowie die Preisverzeichnisse der ausgestellten Gegenstände sind mit der Anmeldung einzufenden.

Der Katalog wird auch als wirksames Inserationsorgan empfohlen, da derselbe in mehreren Tausend Exemplaren, wenn irgend möglich schon vor dem Eröffnungstage erscheinen wird.

Die Aussteller, sowie deren Vertreter und Bedienstete haben für ihre Person freien Eintritt und erhalten zu diesem Zwecke auf Namen lautende Eintrittskarten. Mißbrauch dieser Karten hat deren Einzug zur Folge.

Eine Preisvertheilung findet nicht statt.

Binnen 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung müssen die Aussteller die eingelieferten Gegenstände, sofern dieselben nicht für die Dauerausstellung übernommen sind, auf ihre Kosten abholen.

Gegenstände, welche innerhalb der genannten Frist nicht abgeholt wurden, werden behufs Zusendung an die Aussteller auf deren Kosten und Gefahr den mit Rücksendung betrauten Spediteuren übergeben.

Das Ausstellungskomitee besteht aus den Herren:

Hr. Bauer, Fabrikbesitzer; C. Dinkel, Fabrikbesitzer; Frhr. Lothar v. Faber, Reichsrath und Fabrikbesitzer; D. Groß, Maschinenfabrikant; W. Heinrichsen, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer; C. Kohn, Bankier; Dr. Hilpert, königlicher Rechtsanwalt; G. Majich, Ingenieur und Lehrer der Baugewerkschule; Wilhelm Mayer, Architekt und Rektor der Baugewerkschule Nürnberg; C. Plant, Fabrikbesitzer; J. Schöner, Fabrikbesitzer; Ch. Schultzeiß, Magistrat; E. Vollrath, Magistrat; M. Weigel, Fabrikbesitzer und II. Vorstand des Gemeindefakultäts, alle in Nürnberg.

Wir hoffen, es werden sich einestheils unsere schweizerischen Werkzeug- und Maschinenfabrikanten die Beschickung dieser Fachausstellung sehr angelegen sein lassen und andererseits letztere von Seite unserer Handwerker- und Gewerbevereine, sowie von einzelnen Handwerksmeistern fleißig als Studienobjekt benutzt werden. Die Direktion der „Illustrirten Schweizerischen Handwerker-Zeitung“ in St. Gallen ist gerne bereit, behufs Ermöglichung einer Fahrtagenermäßigung und gemeinschaftlichen Reise Anmeldungen von Theilnehmern zu sammeln und alle nöthigen Vorbereitungen gratis zu treffen.

Für die Werkstatt.

Bräunung von Kupfer.

Ein Gemisch von weinsäurem Kupferoxyd mit Engelroth und Spodium wird mit Wasser zu einer dickflüssigen Masse angemacht, der zu bräunende Gegenstand damit gleichmäßig bestrichen, über glühenden Kohlen getrocknet und abgebürstet; muß mehrmals wiederholt werden, um eine schöne, gleichmäßige Färbung zu erhalten. Manganen in der Farbe, mehr licht- oder dunkelbraun, werden durch andere Verhältnisse von Spodium und Kupferoxyd erzielt. Gewöhnlich nimmt man von Engelroth 1 Thl., von beiden anderen Stoffen je 2 Thle. zur Mischung. Es ist besonders darauf zu sehen, daß die 3 Stoffe echt und unverfälscht sind, sonst ist das Resultat nicht das erwünschte. Spodium ist beinahe nirgends echt zu bekommen; man thut daher am besten, wenn man gebrannte Knochen nimmt und dieselben selbst pulverisirt. Die Erhitzung der Gegenstände muß ebenfalls sehr gleichmäßig vorgenommen werden, da sonst jene Stellen, welche stärker erhitzt wurden, etwas dunkler sich färben, ja auch Flecken bekommen.

Rotzbraun auf kupfernen Geschirren. Deutsches Verfahren: 1 Thl. gepulverte Hornspäne, 4 Thle. Eisenroth (oder braun) und 4 Thle. Grünspanpulver werden mit etwas Essig zu feinem Pulver angerieben, mit diesem gut gereinigtes Kupfer bestrichen und so lange über Steinkohlenfeuer gehalten, bis der Ueberzug trocken und schwarz geworden ist; dann wird das Metall gewaschen und abgetrocknet. Englisches Verfahren: Eisenroth (Venetianerroth und Purpurbraun) wird mit Wasser zu einem Brei gemengt und mit einer feinen Bürste oder einem Pinsel auf das gereinigte Kupfer aufgetragen; dieses wird dann über Kohlenfeuer erhitzt, bis das Eisenoxyd fest haftet, nach dem Erkalten das überschüssige Pulver abgebürstet und dann das Kupfer,

wenn es nicht schon fertige Waare ist, noch geschlagen und gehämmert. Ober: es wird das wie oben bestrichene Kupfer über den Rauch eines Holzkohlenfeuer geworfenen Stückes Steinkohle gehalten; durch diesen Rauch entsteht auf dem Kupfer ein Fleck und wenn derselbe zu verschwinden anfängt, so hält man das Metall für stark genug erhitzt. Hauptsache ist, daß man den rechten Hitzeegrad trifft. Ist er zu stark oder zu schwach, so muß man das Kupfer wieder reinigen und die Arbeit von Neuem beginnen. Chinesisches Verfahren: 2 Thle. Grünspan, 2 Thle. Zinnober, 5 Thle. Salmiak und 5 Thle. Alaun werden fein gepulvert und mit Wasser oder Essig zu einem Brei angerührt, der auf das blanke Kupfergeräthe aufgetragen wird. Das Gefäß wird dann gleichmäßig eine Zeit lang über Kohlenfeuer erhitzt — bei weitmundigen Gefäßen bringt man die glühenden Kohlen in den innern Raum; — nach dem Erkalten wird das Gefäß gewaschen, getrocknet und ein neuer Ueberzug gegeben u., bis die gewünschte Färbung erhalten ist. Ein Zusatz von Kupfervitriol soll die Farbe mehr in's Kastanienbraune, von Borax mehr in's Gelbe ziehen.

Färbung von Messing.

Schön glatt gedrehte, gedrückte oder polirte Messingwaaren kann man mit einem prächtig goldgelben, orange bis farnirothen Oxyde überziehen, wenn man die Gegenstände in eine Mischung von 5 g Natrium, 50 g Wasser und 10 g kohlenäurem Kupferoxyd taucht: die Manganen erscheinen in einigen Minuten auch noch rascher und ist das Fortschreiten leicht zu beurtheilen und zu überwachen. Ist die gewünschte Farbe erschienen, spült man mit Wasser gut ab und trocknet in feinen Sägespänen.

Rankegelb auf Messing, sowohl roher Seide als Baumwolle ähnlich, bringt man durch 2 bis 5 Minuten dauerndes Eintauchen in Lösung von Graupießglanz in Salzsäure hervor. Man muß etwas mehr Graupießglanz zusetzen, als die Säure, welche mit dem doppelten Gewicht gesättigter Kochsalzlösung gemischt wurde, lösen kann. Zu Lustrefarben auf Messing u. soll man 3 Thle. unterschwefelsaures Natrium in 30 Thln. Wasser lösen und mit einer Auflösung von 1 Thl. Bleizucker mischen. Diese Mischung zerlegt sich beim Erwärmen auf 70 bis 80° R. und läßt Schwefelblei fallen. Ist ein Metall zugegen, so lagert sich ein Thl. des Schwefelbleies auf demselben ab und erzeugt so, je nach der Dicke des abgesetzten Schwefelbleies, prachtvolle Lustrefarben. Damit die Färbung gleichförmig erscheint, müssen die Gegenstände durch und durch gleichmäßig erwärmt werden.

Tombafarbe auf Messing wird erzielt durch Eintauchen in ein Gemisch von 10 g kohlenäurem Kupferoxyd, 30 g Natrium, 200 g Wasser; jedoch hält diese Schicht nur das Abwischen mit Tuch aus, nicht aber scharfes Putzen mit Sand.

Um Messing braun zu färben, bestreicht man es zuerst mit verdünnter Lösung von Quecksilberoxydul und dann mit einer Lösung von Schwefelantimon, Schwefelnatrium (sogenanntes Schlupf'sches Salz). Zum Schwarzbeizen von Messing, Tombak und Silber eignet sich am besten Platinchlorid; man läßt dieses durch Stehen an der Luft zerfließen und reibt dann die Gegenstände damit ein, praktisch am besten mit den Fingern (der innern Seite des Daumens). Nachher wäscht man die mit dem schwarzen Ueberzuge versehenen Gegenstände ab und polirt sie mit Leder und Del. Das Platinchlorid ist zwar theuer, aber man kann mit einer kleinen Quantität sehr viel schwärzen.

Einen Zement für Marmorfugen

gewinnt man, wenn man gebleichten Schellack schmilzt und hinreichend französisches Zinkweiß hinzufügt, dabei aber darauf sieht, daß der Zement, während er noch warm ist, mäßig flüssig bleibt. Man erwärmt die Ränder des Marmors und trägt den Kitt mit einem Pinsel, jedoch nicht zuviel davon, auf.

Holzwaarenfabrikation.

In dem Fabrikgebäude im Sihlhölzli (Bürlach) wird gegenwärtig durch Herrn Gehrig-Riechi eine Holzwaarenfabrik eingerichtet. In erster Linie soll demnächst mit der Fabrikation eines neuen, ebenso eleganten als praktischen Stiefelziehers im Großen begonnen werden. Es ist nur ein Stiefelzieher — prämitirt an der schweizerischen Landesausstellung und in ganz Europa patentirt — aber es ist gegenüber dem bisherigen Fabrikate dieses Namens ein so bequemes Stück Hausmobilien, daß es sich ohne jede Klamme jetzt schon auch im Auslande schnell bekannt gemacht hat und ihm ein ganz bedeutender Absatz prognostiziert wird. Einige andere Holzgegenstände für Klöße,

Bureau und Wohnung sollen im genannten Etablissement ebenfalls hergestellt werden.

Eine dauerhafte Tinte für Zinkblech-Etiquetten

an Rosenstöckchen zc. bereitet man nach Z. W. Mäser in der „Landwirthsch. Zeitschr.“, indem man 1 Thl. Kupfervitriol und 1 Thl. chlorsaures Kalium in der ca. 36fachen Menge reinen Wassers auflöst. Die so gewonnene Tinte hat eine hellblaugrüne Farbe, wird aber auf Zink tiefschwarz. Das Schreiben kann mit einer Gänse- oder Stahlfeder geschehen. Die beschriebenen Zinkblättchen läßt man ca. 2 Minuten abtrocknen und in einem Gefäß mit reinem Wasser gehörig abspülen. Sie werden dann abgetrocknet und mit einem öligen Rappen überfahren.

Glas bohren und drehen.

Glas kann man ganz gut durchbohren, wenn man sich eines gehärteten Stahlbohrers, mit Terpentin-Spiritus befeuchtet, bedient. Man schleift den Bohrer mit einer langen Spitze und hinreichend leeren Zwischenräumen. Das Bohren geht schneller von statten, wenn der Bohrer mit Kampfergummii gefättigt ist. Mit einem harten Werkzeug kann auf solche Weise eingedicktes Glas selbst mit kleinen Löchern von etwa $\frac{3}{16}$ Zoll so schnell durchbohrt werden wie Gußeisen. Man kann sich dabei eines Brustbohrers bedienen, wobei man nur darauf achten muß, daß der Stock stetig bleibt, damit der Bohrer nicht bricht. Glas zu feilen, nimmt man eine 12zöllige Mill-Feile, einfach gehauen und mit der oben angegebenen Lösung, Terpentin mit Kampfer gefättigt, befeuchtet, und man kann dann dem Material eine beliebige Form geben, wie bei Messing. Um Glas in der Drehbank zu drehen, steckt man eine Feile in den Werkzeugstock und befeuchtet mit Terpentin und Kampfer, wie vorher. Um Glasröhren einzuwickeln, bringe man selbe in eine Drehbankspindel von hartem Holze, die man mit einer Eisenstange mit Zentren durch einen Block von Kirschbaumholz oder weichen Horn herstellen kann, und gebrauche die Fläche einer einfachen gehauenen Feile in den Werkzeugstock, angefeuchtet wie vorher, wobei man aber langsam zu Werke gehen muß. Große Löcher können schnell von einem röhrenförmigen Stahlwerkzeug geschnitten werden, welches an dem Ende wie eine Feile oder mit feinen Zähnen geschnitten ist, wobei natürlich große Sorgfalt anzuwenden. Die Rückseite des Glases ist gut mit Bleiplatten oder auf andere Weise zu versehen, um jedem Brechen durch ungleichen Druck vorzubeugen. Dies Werkzeug hält aber keine zu schnelle Bewegung aus. Befeuchtet, wie vorangegeben, kann Glas auf solche einfache Weise ganz gut gebohrt und zugereicht werden.

Gewerbliches Bildungswesen.

Gewerbemuseum Basel.

Laut Jahresbericht des Gewerbemuseum's in Basel sind von dieser Anstalt, die mehr und mehr gewürdigt wird, im Laufe des letzten Jahres von 29 Handwerksmeistern 76 Zeichnungen abgegeben worden, nach welchen Arbeiten ausgeführt wurden, ebenso wurden durch Mitwirkung des Gewerbemuseum's Arbeiten vollendet, die sonst immer vom Auslande bezogen worden waren. Endlich wurde auch durch zwei Kantone für gewisse Anschaffungen die Beihilfe dieses Instituts in Anspruch genommen. Weniger erfreulich ist der Rückgang des Vermögens auf 10,175 Fr., was einer Abnahme um 1933 Fr. entspricht. Der Ausfall würde noch bedeutender gewesen sein, wenn er nicht durch die Bundesunterstützung im Betrage von 1600 Fr. gemildert worden wäre. Die Beiträge von Zünften und Privaten erreichten die Summe von 1704 Fr.

Vereinswesen.

Bernischer kantonaler Gewerbeverband.

Der kantonale Gewerberath hat am 10. ds. beschlossen, die ordentliche Delegirtenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes auf Sonntag den 17. Mai, Morgens 10 Uhr, nach Burgdorf einzuberufen zur Verhandlung folgender Traktanden: Jahresbericht und Jahresrechnung, Festsetzung des Jahresbeitrages für 1885, Wahl des Vorstandes und der Mitglieder des Gewerberathes für 1886/87, Wahl von zwei Delegirten in den Verwaltungsrath der Muster- und Modellsammlung, Revision des kantonalen Gewerbegesetzes, Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, Bericht über Submissionswesen, Bericht betreffend Vereinsorgan, eventuelle Anträge

der Sektionen, Unvorhergesehenes. Die Revision des Gewerbegesetzes wird als Haupttraktandum betrachtet.

Anstrengung gewerblicher Schiedsgerichte in Basel.

In einer im Lokal des Grütlivereins abgehaltenen, von den Mitgliedern der Basler Arbeitervereine und andern Arbeitern sehr zahlreich besuchten Versammlung referirte E. Wullschläger, Präsident der Großbasler Grütlisektion, über Zweck, Wesen und Vortheile der gewerblichen Schiedsgerichte und die damit in Genf, wo jetzt 10 solcher Gerichte bestehen, gemachten guten Erfahrungen. Am Schlusse der lebhaft benützten Diskussion wurde mit Mehrheit beschlossen, bei der Regierung eine Eingabe im Sinne bald möglicher Einführung von solchen Schiedsgerichten zu stellen.

Grütlverein.

Soeben ist der interessante Jahresbericht des schweizer. Grütlivereins pro 1883/84, zusammengestellt vom Zentralkomitee des Vereins, im Druck erschienen. Wir entnehmen demselben, daß der Verein sich bei allen eidgenössischen Angelegenheiten, namentlich Abstimmungen und Gesetzesvorbereitungen, lebhaft theilhaftig hat durch Versammlungen, Vorträge, Eingaben und Besprechungen, und daß auch in den Kantonalverbänden reges Leben herrscht.

Die Zahl der Sektionen ist von 194 auf 200, diejenige der Mitglieder von 7256 auf 8184 gestiegen; damit mehrten sich auch die Einnahmen des Vereins. Unter den Mehrausgaben werden erwähnt: 1227 Fr. 50 für das Unterrichtswesen, 1101 Fr. 75 für Zeitungen und Zeitschriften, 802 Fr. 59 für Unterstützungen, Geschenke zc.; für Inventaranschaffungen wurden 3676 Fr. 23, für die Bibliothek 3420 Fr. 57 ausgegeben. Der Werth des Inventars beträgt nunmehr 77,965 Fr. 75, der Bibliothek 51,623 Fr. 36 (31,030 Bände); das Vereinsvermögen ist auf 150,839 Fr. 73 gestiegen. Das Vereinsorgan, der „Grütliauer“, hat die Auflage von 7000 Exemplaren erreicht und kostete 15,350 Fr. 10.

Das Unterrichtswesen erfreute sich einer gedeihlichen Förderung und wenn die Zahl der erteilten Stunden etwas abgenommen hat, so rührt dies daher, daß in größeren Städten und Ortschaften die Sektionen die Mitglieder an die besser organisirten Fortbildungs-, Handwerker- und Gewerbeschulen weisen. 28 Sektionen erteilten Unterricht in Schreiben, Rechnen und Buchhaltung, 28 in französischer Sprache, Sprachlehre und Zeichnen, 10 in Geographie und Vaterlandskunde, 32 in Deklamationen und andern Fächern, 95 in Gesang und 11 in Musik; daneben bestanden 22 Turnercorporationen und 34 Schützenvereinigungen.

Das Plazirungsinstitut, welches auf Grund eines provisorischen Statuts ins Leben gerufen worden und gegenwärtig 17 Filialen zählt, hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt; wenig Geschäfte und negatives finanzielles Ergebnis; die meisten Filialen haben deshalb faktisch ihre Arbeit eingestellt.

Das an die Schweizerische Landesausstellung geschickte reiche Material ist auf gestelltes Ansuchen, soweit Doppel vorhanden, der Archivkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zugestellt worden.

Briefwechsel für Alle.

H. M. in Basel. Eine „Konzentrirte“ Gummilösung erhalten Sie, wenn Sie 2 Gewichtstheile arabischen Gummi in 5 Gewichtstheilen Wasser auflösen. Um aber einen haltbaren Lebgummi zu bekommen (mit dem auch Karton auf Karton, Holz auf Holz, ferner Glas, Porzellan, Thon zc. kitten kann), müssen Sie 2 Gramm kristallisirte schwefelsaure Thonerde in 20 Gramm Wasser auflösen und diese Mischung mit 250 Gramm der oben erwähnten konzentrirten Gummilösung vermengen.

R. S. in Romont. Als Bezugsquelle für Klauenmehl und Knochenjochrot (Härtemittel) können wir Ihnen die Firma „Rudolf Fanz in Winterthur“ empfehlen.

P. N. in Bürglen. Wenden Sie sich behufs Bezug von Prima Käsleimpulver an die Firma „J. Leuzinger-Pfister in Mollis“, welche dasselbe als Spezialität fabrizirt. Käsleimpulver (Casein) wird übrigens folgendermaßen bereitet: Man stellt Milch an einen kühlen Ort, bis sie vollständig aufgezahmt hat (2-3 Tage), entrahmt sie nun sorgfältig, erwärmt sie alsdann, bis der Käsestoff sich ausscheidet, welsch' letztern man nun abfiltrirt, mit destillirtem Wasser auswäscht und an einem warmen Orte trocknet. Die hornartig gewordene Masse wird pulverisirt und ist nun das gewünschte Käsleimpulver.

F. K. in Raden. Silikatfarben nennt man Farben, deren